



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**
**SITZUNG DES HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

am 13.07.2021 um 19:00 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler FWG

Ordentliche Mitglieder

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Marco Schneider ZAG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

Vertreter

Herr Karl-Heinz Müller FWG Vertretung für Herr Markus Krebs

Herr Daniel Schmitt SPD Vertretung für Frau Kirstin Reis

Schriftführer

Herr Alexander Limbach

Gäste

Herr Norbert Elbert CSU

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Markus Krebs	FWG
Frau Kirstin Reis	SPD

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke;
Beratung über die Annahme von Spenden
- TOP 2 Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung;
Kostendeckende Anpassung der Gebühren zum 01.10.2021 und Erlass einer Änderungssatzung
- TOP 3 Kinderbetreuung durch den St. Johanniszweigverein;
Übernahme von ausgefallenen Elternbeiträgen für die Monate Januar bis Mai 2021 durch den Freistaat Bayern und den Markt Sulzbach a. Main

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke; Beratung über die Annahme von Spenden

Folgende Spende wurde zugesagt:

1.	Anton Matheis, München	70 €	Konzertwoche
----	------------------------	------	--------------

Es ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Verquickung mit laufenden Aufträgen - bzw. Aufträge liegen nicht vor. Auch handelt es sich um keine Pflichtaufgabe als Sachaufwandsträger.

Die entsprechende Spendenquittung kann ausgestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Spende anzunehmen und zu prüfen, ob auch geringfügige Spenden durch den Finanzausschuss genehmigt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

2 Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung; Kostendeckende Anpassung der Gebühren zum 01.10.2021 und Erlass einer Änderungssatzung

Die beiden vorläufigen Alternativen zur Festsetzung von kostendeckenden Gebühren, die das Büro Röder/Dr. Schulte ermittelt hat, wurden über das RIS zur Verfügung gestellt.

Durch die Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anlageteile (+7.000 € pro Jahr) und Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert (+72.000 € pro Jahr) konnten in den letzten 3 Jahren Sonderrücklagen geschaffen werden.

Schmutzwassergebühr:

	Bisher	Ab 01.10.21
--	--------	-------------

ohne Sonderrücklage	1,64 €/m ³	1,87 €/m ³
mit Sonderrücklage	1,82 €/m ³	2,29 €/m ³

Niederschlagswassergebühr:

	Bisher	Ab 01.10.21
ohne Sonderrücklage	0,26 €/m ²	0,28 €/m ²
mit Sonderrücklage	0,30 €/m ²	0,36 €/m ²

Die Kämmerei schlägt vor, die Sonderrücklage einzufrieren und zunächst nicht weiter aufzubauen.

Die Gebührensätze würden sich dann beim Schmutzwasser minimal von 1,82 € auf 1,87 € je m³ erhöhen und bei der Niederschlagswassergebühr sogar von 0,30 € auf 0,28 € je m² sinken.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main verzichtet in den nächsten 3 Jahre auf die Bildung weiterer Sonderrücklagen durch Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anlagenteile bzw. Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte und setzt die Gebührensätze ab dem 01.10.2021 wie folgt fest:

Schmutzwasser	1,87 €/m ³
Niederschlagswasser	0,28 €/m ²

Dem Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- u. Gebührensatzung wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Entwurf liegt der Original-Niederschrift des MGR als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

3 Kinderbetreuung durch den St. Johanniszweigverein; Übernahme von ausgefallenen Elternbeiträgen für die Monate Januar bis Mai 2021 durch den Freistaat Bayern und den Markt Sulzbach a. Main

Die Richtlinie des Freistaates Bayern zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021), eine Aufstellung des St. Johanniszweigvereins sowie Auszüge aus der Gebührensatzung des St. Johanniszweigvereins werden mit den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im Bereich der Kinderbetreuung immer wieder zu Schließungen, eingeschränkten Regelbetrieb oder Notbetreuung.

Die Bayerische Staatsregierung hat daher entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen, wie schon im letzten Jahr, pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Diese Entlastung galt anfangs nur für die Monate Januar und Februar und wurde zwischenzeitlich um die Monate März bis Mai 2021 erweitert. Voraussetzung für den Beitragsersatz ist, dass Kinder an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellgrenze) anwesend waren und für diese Kinder keine Elternbeiträge erhoben bzw. vollständig erstattet wurden.

Im Gegensatz zur letztjährigen Beitragsübernahme (100 % durch den Freistaat) werden dieses Jahr 70 % auf Basis eines pauschal angenommenen Beitragssatzes vom Freistaat Bayern errechnet und übernommen. Darüber hinaus können sich die Kommunen freiwillig und ergänzend mit weiteren 30 % an der Beitragsübernahme beteiligen.

Laut St. Johanniszweigverein sei das tatsächliche Beitragsdefizit in Anbetracht der unterschiedlichen Buchungszeiten und der sich daraus zu errechnenden Beitragsausfälle (siehe beigefügte Gebührensatzung) nur mit einem hohen und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu ermitteln. Aus diesem Grund wurde von einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit von 6-7 Std. im Krippen- und Kindergartenbereich und 5-6 Std. im Hortbereich ausgegangen (siehe beigefügte Aufstellung des St. Johanniszweigvereins).

Als Basis für die Berechnung des freiwilligen Anteils von 30 % kann die Marktverwaltung daher ebenfalls nur den pauschalen Beitragssatz des Freistaates Bayern, multipliziert mit den vom St. Johanniszweigverein gemeldeten Kinderzahlen, heranziehen.

Der Beitragsersatz wurde von der Staatsregierung wie folgt festgelegt:

Betreuungsform	pauschaler Beitragsersatz	Anteil Freistaat 70%	freiwilliger Anteil Gemeinde 30%
Krippe	300€	240€	60€
Kindergarten	50€	35€ *	15€
Hort	100€	70€	30€

*zusätzlich trägt der Freistaat Bayern weiterhin auch den Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100€.

Der Johanniszweigverein hat für folgende Kinder einen Antrag auf Beitragsersatz gestellt:

Betreuungsform	Summe der Kinder im Monat						pauschaler Beitragsersatz	Anteil Freistaat 70%	Anteil Gemeinde 30%
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Ges.			
Krippe	50	45	6	6	32	139	41.700€	33.360€	8.340€
Kindergarten	179	144	10	27	87	447	22.350€	15.645€	6.705€
Hort	101	96	58	75	78	408	40.800€	28.560€	12.240€

							104.850€	77.565€	27.285€
--	--	--	--	--	--	--	-----------------	----------------	----------------

Im Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren wurde am 17.03.2021 bereits eine freiwillige Übernahme der Beitragsausfälle (30 %) für die Monate Januar und Februar 2021 in Höhe von insgesamt 16.890 Euro beschlossen. Die seinerzeit vom St. Johanniszweigverein gemeldeten Kinderzahlen für die Monate Januar und Februar wurden zwischenzeitlich in einer ergänzenden Übersicht zur Berücksichtigung der weiteren Monate März bis Mai 2021 korrigiert, weshalb der damalige Beschluss aufgehoben und generell für die Monate Januar bis Mai 2021 neu gefasst werden musste. Des Weiteren ist zu klären, wie mit den Sulzbacher Kindern die außerhalb betreut werden zu verfahren ist (21 Kinder).

Beschluss:

Der Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren vom 17.03.2021 über eine freiwillige Übernahme der Beitragsausfälle (30 %) für die Monate Januar und Februar 2021 in Höhe von insgesamt 16.890 Euro wird aufgehoben.

Der Markt Sulzbach a. Main übernimmt für die Monate Januar bis Mai 2021 aufgrund der aktuell vorgelegten Zahlen des Trägervereins freiwillig die Beitragsausfälle von 27.285 € (= 30 %). Dies gilt auch für Sulzbacher Kinder, die außerhalb betreut werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Martin Stock
Vorsitzender

Alexander Limbach
Schriftführer